



STANDORT
SCHÖNEBECK
(ELBE)

IHRE SICHERHEIT: UNSERE VERANTWORTUNG

Information der Öffentlichkeit gemäß §§ 8a und 11 der Störfallverordnung (12. BImSchV); Inhalt entsprechend Anhang V, Teil 1 und 2

Schirm GmbH
Geschwister Scholl Straße 127
39218 Schönebeck (Elbe)
www.schirm.com



LIEBE NACHBARN,

Die Störfallverordnung hat das Ziel, Risiken und Gefahren industrieller Störfälle für die Öffentlichkeit zu verringern sowie Umwelt und Nachbarschaft vor Gefahren, die in verfahrenstechnischen Anlagen entstehen können, zu schützen.

Diese Mitteilung ist als Teil unserer offenen Informationspolitik gegenüber den Bürgern und Nachbarn zu verstehen und sollte nicht Anlass zur Beunruhigung geben. Betrachten Sie diese Information daher als Teil unserer Sicherheitsvorsorge.

TEIL 1: GRUNDSÄTZLICHE INFORMATIONEN

1. Name des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs

Betreiber:

Schirm GmbH, Geschwister-Scholl-Straße 127, 39218 Schönebeck (Elbe)
Tel.: +49 3928 456-0

Betriebsbereich:

Standort Schönebeck (Elbe), Geschwister-Scholl-Straße 127, 39218 Schönebeck (Elbe)

2. Bestätigung des Betriebsbereichs

Der Betriebsbereich unterliegt der Störfallverordnung, ist dem Landesverwaltungsamt des Landes Sachsen-Anhalt als zuständiger Behörde angezeigt und wird als Betriebsbereich der oberen Klasse von diesem ständig überwacht. Ein aktueller, geprüfter Sicherheitsbericht liegt dem Landesverwaltungsamt vor, ebenso der Alarm- und Gefahrenabwehrplan und das Konzept zur Gefahrenabwehr.

3. Tätigkeiten im Betriebsbereich

Die Schirm GmbH führt als Produktionsdienstleister der chemischen Industrie an

ihrem Standort Schönebeck im Kundenauftrag die Synthese von organischen Verbindungen, die Formulierung und Konfektionierung von festen und flüssigen chemischen Produkten sowie zahlreiche Mehrwertdienstleistungen wie die Beschaffung von Wirk- und Hilfsstoffen durch. Im Einzelnen handelt es sich bei den Produkten um Agro- und Feinchemikalien für die Landwirtschaft (z.B. Dünge- und Pflanzenschutzmittel), für die Gummi-



und Kautschukindustrie, die Biozid-, Kunststoff- und Klebstoffindustrie und für viele andere Anwendungsbereiche, die hier synthetisiert oder in Flüssig- und Pulverformulierungen veredelt, verpackt, gelagert und versandt werden. Die Imperial Chemical Logistics GmbH betreibt am Standort Schönebeck mehrere Lageranlagen, die ebenfalls der Störfallverordnung unterliegen. Dabei handelt es sich um Lageranlagen für verpackte chemische Produkte, die den gleichen behördlichen Genehmigungs- und Überwachungsvorschriften unterliegen wie die Lager- und Produktionsanlagen der Schirm GmbH.

4. Bezeichnung oder Gefahreinstufung der vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe sowie deren wesentliche Gefahreneigenschaften

Es werden folgende relevante gefährliche Stoffe gehandhabt:



Entzündbare Stoffe, z.B. brennbare Flüssigkeiten mit Flammpunkten unter 60°C, die unter Umständen eine gefährliche explosionsfähige Atmosphäre bilden könnten.



Entzündende Stoffe, z.B. oxidierend wirkende Feststoffe die sich bei Energiezufuhr (z.B. Wärme) zersetzen und im Kontakt mit anderen Stoffen Brände verursachen könnten.



Akut toxische Stoffe, Flüssigkeiten und Feststoffe die bei oraler, dermaler oder inhalativer Aufnahme für Organismen giftig sein könnten.



Gewässergefährdende Stoffe, Flüssigkeiten und Feststoffe die eine nachteilige Wirkung auf die Umwelt, insbesondere Boden, Luft und Gewässer haben könnten.



Gesundheitsgefährdende Stoffe, Flüssigkeiten und Feststoffe die durch Einwirkung auf bzw. bei Aufnahme durch den Menschen gesundheitsschädlich sein könnten.



5. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind.

Sicherheit beim Umgang mit Chemikalien hat bei uns eine lange Tradition und ist für uns oberstes Gebot. Störfälle im Sinne der Störfallverordnung haben sich bislang bei uns nicht ereignet. Gemeinsam mit den zuständigen Behörden werden wir auch weiterhin dafür sorgen, dass alle Sicherheitsvorkehrungen laufend dem Stand der Technik angepasst werden. Sollte es dennoch zu einem Störfall kommen, bitte unbedingt folgende Punkte beachten:

Wie erkenne ich einen Störfall:

- lauter Knall
- Rauchwolke
- übler Geruch

Was soll ich tun:

- Vom Unfallort fernbleiben.
- Keine Fahrzeuge benutzen.
- Sofort Gebäude aufsuchen.
- Kinder ins Haus bringen aber nicht aus der Schule oder Kindergarten holen.
- Passanten aufnehmen und Behinderten helfen.
- Nachbarn verständigen.
- Fenster und Türen schließen.
- Klimaanlage ausschalten.
- Obere Stockwerke und vom Unfallort abgewandte Räume aufsuchen.
- Aufzüge nicht benutzen.
- Nasse Tücher bereitlegen, Reizungen und Beeinträchtigungen der Atmung können durch nasse Tücher, die vor Mund und Nase gehalten werden, verringert werden.
- Nicht Rauchen, Elektrogeräte ausschalten,

keine Funken verursachen.

- Radio einschalten und auf Durchsagen der Regionalsender achten:

öffentliche Sender:

MDR 1 Radio Sachsen-Anhalt (94,6 MHz)

MDR Aktuell (91,1 MHz)

MDR Jump (103,0 MHz)

private Sender:

Radio SAW (100,1 MHz)

Rockland (98,7 MHz)

Radio Brocken (105,7 MHz)

- Den Anweisungen von Feuerwehr und Polizei unbedingt Folge leisten.
- Telefonleitungen nicht blockieren.
- Nur im äußersten Notfall zum Telefon greifen (Wählen Sie dann 112- Feuerwehr oder 110- Polizei)
- Auf die Entwarnung über Radio oder Lautsprecher durch die Feuerwehr oder Polizei warten.

6. Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist.

Die letzte behördliche Überwachung, entsprechend § 17 12.BImSchV, fand am 29.05.2015 statt. Das Ergebnis dieser Vor- Ort- Inspektion und der behördliche Überwachungsplan sind im Internet auf den Seiten des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt zu finden.

7. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Artikels 4 der Richtlinie 2003/4/EG eingeholt werden können.

Weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen können beim Landesverwaltungsamt eingeholt werden.

TEIL 2: WEITERGEHENDE INFORMATIONEN

1. Allgemeine Informationen zu den Gefahren, die von einem Störfall ausgehen können

Sollte es trotz aller technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen zu einem Störfall kommen, so ist neben Bränden und Explosionen die Freisetzung gefährlicher Stoffe eine mögliche Gefahr.

In einem solchen Fall können – je nach Art und Schwere des Störfalls – Auswirkungen auch außerhalb des Werksgebietes nicht völlig ausgeschlossen werden. Diese können auch zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen (z.B. Reizungen der Augen und Atemwege, Kopfschmerzen, Übelkeit) führen.

GEFÄHRDUNGSARTEN	MÖGLICHE AUSWIRKUNG
Brand	<ul style="list-style-type: none">• Ausbreitung von gefährlichen Brandgasen, auch über die Werksgrenzen hinaus• Ausbreitung von Rußwolken, auch über die Werksgrenzen hinaus
Explosion	<ul style="list-style-type: none">• Trümmerwurf• Druckwellen
Schadstoff-Freisetzung	<ul style="list-style-type: none">• Ausbreitung von gefährlichen Gasen, Dämpfen oder Stäuben, auch über die Werksgrenzen hinaus• Verunreinigung von Boden und Pflanzen• Verunreinigung von Gewässern

Die Schirm GmbH informiert im Schadensfall alle für die Gefahrenabwehr zuständigen Behörden und leitet entsprechende innerbetriebliche Maßnahmen nach den vorbereiteten Notfallplänen ein, um die Auswirkungen von Störfällen zu begrenzen.



2. Bestätigung der Betreiberpflichten

Die Schirm GmbH ist verpflichtet, auf dem Gelände des Betriebsbereichs - auch in Zusammenarbeit mit Notfall- und Rettungsdiensten - geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen zu treffen.

3. Angemessene Informationen aus den externen Alarm- und Gefahrenabwehrplänen zur Bekämpfung der Auswirkungen von Störfällen außerhalb des Betriebsgeländes

Die Schirm GmbH leitet im Schadensfall entsprechende innerbetriebliche Maßnahmen nach vorbereiteten Notfallplänen ein, um die Auswirkungen von Störfällen zu begrenzen. Wir verfügen über einen betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplan. In diesem Plan sind Angaben, Regelungen sowie Maßnahmen für den Einsatz von z. B. Feuerwehr und Katastrophenschutz auf dem Betriebsgelände enthalten. Zur Begrenzung von Auswirkungen sind unsere Lager z. B. mit Sprinkleranlage und Wannenausbildung der Fußböden versehen.

Eine Brandmeldeanlage ist direkt mit der Feuerwehr verbunden. Die Zusammenarbeit der verschiedenen Behörden ist miteinander abgestimmt. Mit dem Landesverwaltungsamt des Landes Sachsen-Anhalt ist der von diesem erstellte externe Alarm- und Gefahrenabwehrplan abgestimmt und kommt im unwahrscheinlichen Fall eines Störfalles zur Anwendung.

Bitte beachten Sie strikt die unter Teil 1:5. sowie auf der vorletzten Seite dieser Broschüre gegebenen Hinweise! Anordnungen von Einsatzkräften, Notfall- und Rettungsdiensten ist unbedingt Folge zu leisten!

4. Gegebenenfalls Angabe, ob der Betriebsbereich in der Nähe des Hoheitsgebiets eines anderen Mitgliedstaats liegt und damit die Möglichkeit besteht, dass ein Störfall grenzüberschreitende Auswirkungen nach dem Übereinkommen über die grenzüberschreitenden Auswirkungen von Industrieunfällen der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UNECE) hat.

Der Betriebsbereich liegt nicht im grenznahen Raum, grenzüberschreitende Auswirkungen eines Störfalles auf Hoheitsgebiete eines anderen Mitgliedstaates der EU sind nicht zu befürchten. Die bundesländerübergreifende Unterrichtung und Beteiligung von Stellen und Einsatzkräften erfolgt über das Landesverwaltungsamt. Zur Schadensfallvorsorge ist eine Vielzahl von Sicherheitsmaßnahmen getroffen worden, die von Sachverständigen unter Einbeziehung jahrelanger Betriebserfahrung entwickelt wurden.



IM ALARMFALL RICHTIG REAGIEREN!

SO WERDE ICH ALARMIERT:

- Polizei und Feuerwehreinsatzwagen
- Radiodurchsagen: MDR 1 Radio Sachsen-Anhalt (94,6 MHz), MDR Aktuell (91,1 MHz), MDR Jump (103,0 MHz), Radio SAW (100,1 MHz), Rockland (98,7 MHz), Radio Brocken (105,7 MHz)



SO ERKENNE ICH DIE GEFAHR:

- Lauter Knall
- Rauchwolke
- Übler Geruch

DAS SOLL ICH TUN:

- Vom Unfallort fernbleiben.
- Keine Fahrzeuge benutzen.
- Sofort Gebäude aufsuchen.
- Kinder ins Haus bringen, aber nicht aus der Schule oder Kindergarten holen.
- Hilfesuchenden Mitbürgern vorübergehend Schutz in meiner Wohnung gewähren.
- Behinderten helfen.
- Nachbarn verständigen.
- Fenster und Türen schließen und Klima- und Lüftungsanlagen abschalten
- Obere Stockwerke und vom Unfallort abgewandte Räume aufsuchen.
- Aufzüge nicht benutzen.
- Nasse Tücher bereitlegen (Reizungen und Beeinträchtigungen der Atmung können durch nasse Tücher, die vor Mund und Nase gehalten werden, verringert werden).

- Nicht Rauchen, Elektrogeräte ausschalten, keine Funken verursachen.
- Radio einschalten und auf Durchsagen achten.



DAS SOLL ICH NACH DER ALARMIERUNG TUN:

- Nichts auf eigene Faust unternehmen.
- Auf Nachrichten und Hinweise der Behörden warten.
- Weisungen der Einsatzkräfte unbedingt Folge leisten.

SO WIRD ENTWART:

- Polizei und Feuerwehreinsatzwagen
- Radiodurchsagen: MDR 1 Radio Sachsen-Anhalt (94,6 MHz), MDR Aktuell (91,1 MHz), MDR Jump (103,0 MHz), Radio SAW (100,1 MHz), Rockland (98,7 MHz), Radio Brocken (105,7 MHz)



KEINESFALLS DARF ICH:

- Das Telefon unnötig benutzen. Die Telefonleitungen werden für die Einsatzkräfte benötigt. Nur im äußersten Notfall zum Telefon greifen (Wählen Sie dann 112- Feuerwehr oder 110- Polizei).
- In die Nähe des Unfallortes gehen.
- Das Haus verlassen, zu Fuß oder mit dem Auto flüchten.

SCHIRM GMBH

Die Schirm GmbH ist ein führender Produktionsdienstleister für die chemische Industrie. Für zahlreiche multinationale Kunden aus den Segmenten Agro-, Fein- und Spezialchemikalien werden Dienstleistungen in den Bereichen Synthese, Formulierung und Konfektionierung erbracht.

Die Schirm GmbH operiert hierbei neutral, flexibel, zuverlässig, kompetent und weltweit. Vielfältige Mehrwertdienstleistungen wie bspw. Formulierungsentwicklung, Scale-up von Synthesewegen, Zollabwicklung, Unterstützung bei regulativen Prozessen wie REACH oder die Vermittlung von Lager- und Transportlogistiklösungen runden das Portfolio ab.

Schirm beschäftigt ca. 850 Mitarbeiter und ist Teil der AECI-Gruppe. In Deutschland ist Schirm mit vier Standorten vertreten: Schönebeck (Sachsen-Anhalt), Baar-Ebenhausen bei Ingolstadt (Bayern), Lübeck (Schleswig-Holstein) sowie Wolfenbüttel (Niedersachsen). Damit zählt Schirm zu den größten Anbietern in Europa. Zu Schirm gehört außerdem der Produktionsstandort Schirm USA, Inc. in Ennis/Texas, USA.

UNSERE ANSPRECHPARTNER IN SCHÖNEBECK (ELBE)

Bei Rückfragen stehen Ihnen Dr. Wolfram Lüneburg als Standortleiter und Christian Gummelt (christian.gummelt@schirm.com) als Störfallbeauftragter gerne zur Verfügung! Oder rufen Sie uns einfach an: **+49 3928 456-0**

DIESE BROSCHÜRE SOWIE WEITERE INFORMATIONEN ZU
UNSEREM UNTERNEHMEN FINDEN SIE AUCH AUF UNSERER
HOMEPAGE UNTER **WWW.SCHIRM.COM**.